

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-103/2020

Biblis den 05.11.2020

Allgemeine Bauangelegenheiten

Aktenzeichen: 600-20

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	10.11.2020		nichtöffentlich
Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss	16.11.2020		öffentlich
Gemeindevertretung	18.11.2020		öffentlich

Titel

Bauleitplanung der Gemeinde Biblis; hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes Biblis Nr. 55, "Neugartenbeune"

Beschlussentwurf:

Es wird beschlossen, für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung Biblis Nr. 55, „Neugartenbeune“ aufzustellen.

Das Baugebiet Neugartenbeune, „B II“, wird begrenzt durch:

Im Norden: Flur 4, Flurstück 199, Feldweg
 Im Osten: Flur 4, Flurstück 211, landw. Grundstück
 Im Süden: Flur 4, Flurstück 215, Feldweg
 Im Westen: Flur 4, Flurstück 200, Mersgraben

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein qualifiziertes Stadtplanungsbüro mit der Durchführung des Aufstellungsverfahrens zu beauftragen.

Sach- und Rechtslage:

Im Jahr 2005 wurde für die Gesamtgemeinde auf der Grundlage des Regionalen Raumordnungsplanes ein neuer Flächennutzungsplan (FNP) erstellt. Grund hierfür war zum einen, dass die im alten FNP dargestellten Siedlungserweiterungsflächen bereits ausgeschöpft waren und die Gemeinde sich hinsichtlich ihrer Siedlungsflächenentwicklung sowohl im Wohn- als auch im gewerblichen Bereich neu orientieren musste. Des Weiteren war es gesetzlich erforderlich, einen Landschaftsplan zu erstellen, der in diesen FNP zu integrieren war.

Somit wurde die Weichenstellung für die künftige Siedlungsentwicklung eingeleitet.

Wie Sie aus beiliegendem Lageplan ersehen, gibt es noch offene Wohnbauflächen, die mit der Bezeichnung „B III“, und „B II“ dargestellt sind. Diese Flächen befinden sich sowohl westlich als auch nordwestlich des derzeitigen Baugebietes „Helfrichsgürtel I, II und III“.
Für die Fläche „B II“ ist ein Bebauungsplan vorzubereiten.